

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-309-13 M-St | Datum 29.05.2015 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-060 |
|--|---------------------|---|

| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungstermin | ⇓ Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------------------|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Planung und Umwelt | 10.06.2015 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 17.06.2015 | | | |

Betreff:

59. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 14 von Marx "Betriebsgelände Flugzeugbau" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 02.05.2014 (Drs.-Nr. 2014-045).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat am 28.05.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 a von Marx „Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau“ gefasst. Hintergrund war, dass der Betrieb eine zweite LKW- und PKW- Abfahrt vom südwestlichen Teil des Betriebsgeländes benötigt. Da die gewünschte Abfahrt an der freien Strecke der L 18 liegt und dort ein An- und Abfahrtsverbot besteht, bedarf dieses Vorhaben der Zustimmung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Diese wurde unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt, der die Zufahrt als öffentliche Verkehrsfläche festsetzt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes war aufgrund der geringen Größe des Geltungsbereiches nicht erforderlich.

Inzwischen haben sich neue Rahmenbedingungen ergeben: Die Firma M & D hat sich mit der Nachbarin, deren Grundstück nördlich an der Streeker Straße an das Betriebsgelände angrenzt, darauf geeinigt, ihr dieses Grundstück abzukaufen. Somit ergeben sich für die Firma M & D neue Entwicklungsmöglichkeiten, die diese in ihrem Schreiben vom 28.05.2015 an die Gemeinde Friedeburg beschreibt.

Mit diesem Schreiben, das dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist, beantragt die Firma M & D dann auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der sowohl den Geltungsbereich des bisherigen B-Planes Nr. 4 von Marx „Flugzeugbau“ als auch den des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 4 a von Marx „Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau“ sowie das neu erworbene Nachbargrundstück miteinbezieht.

Vorteile dieser kumulierten Lösung sind, dass zum einen am Standort Marx den aktuellen Schutzansprüchen (Lärm, Stäube) gemäß den Anforderungen des Gewerbeaufsichtsamtes mit modernster Technik entsprochen werden kann. Zum anderen wird die vollständige Verlagerung der Logistikabteilung aus dem Gewerbegebiet in Friedeburg, Industriestraße 23, möglich, wodurch eine Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen und die Vermeidung einer Vielzahl von täglichen Fahrten zwischen den Standorten erreicht wird.

Die Weiterführung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4 a von Marx „Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau“ wird somit obsolet. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgrund der Größe des somit entstehenden Geltungsbereiches allerdings erforderlich. Der Geltungsbereich ist dem dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Die Firma M & D Flugzeugbau hat sich bereit erklärt, die Kosten des Bauleitplanverfahrens zu tragen. Hierüber wird zwischen Gemeinde und Firma ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Betriebsgelände Flugzeugbau) beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 von Marx „Betriebsgelände Flugzeugbau“ beschlossen.
3. Vor der öffentlichen Auslegung der 59. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 14 von Marx „Betriebsgelände Flugzeugbau“ sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.
5. Sämtliche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 a von Marx „Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau“ gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz

Anlagenverzeichnis: